



Einwohnergemeinde
Cham

Urnenabstimmung vom 24. November 2024

Realisierungskredit
«Gestaltung Autoarmes Zentrum Cham»
Erläuterungen des Gemeinderates



Stimmrechtsausweis / Stimmrecht

Denken Sie daran, bei der schriftlichen Stimmabgabe den Stimmrechtsausweis **oben rechts zu unterzeichnen**.

Hinweis betreffend Stimmrecht

Stimmberechtigt an der Urne sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung die in der Einwohnergemeinde Cham wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB) oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 17^{bis} des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GG; BGS 171.1) vom 4. September 1980 in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesezt, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).



Impressum

Auflage
Gestaltung, Satz und Druck
Titelbild

11'100 Ex.
Reprotec AG, 6330 Cham
Visualisierungen Nightnurse Images AG

«Gestaltung Autoarmes Zentrum Cham»

Realisierungskredit

Im Zusammenhang mit der im Bau befindlichen Umfahrungsstrasse Cham – Hünenberg (UCH) wird das Zentrum von Cham autoarm; diesbezüglich wurden sogenannte «flankierende Massnahmen» (FlaMas) wie Pforten und eine Durchfahrtsbeschränkung mit der Baubewilligung zur UCH durch den Kanton bereits festgesetzt. Diese Massnahmen sind rechtskräftig bewilligt und stehen somit nicht mehr zur Diskussion.

Die Chance, die sich mit dem Autoarmen Zentrum bietet, will der Gemeinderat nutzen und den heutigen Strassenraum attraktiver gestalten. Konkret liegt ein Projekt vor, um die Strassenräume im Zentrum nach Eröffnung der Umfahrungsstrasse ab 2028 siedlungsorientiert umzugestalten und aufzuwerten.

Inhalt Abstimmungserläuterung

Das Wichtigste in Kürze	5
1. Ausgangslage	9
2. Ziele	12
3. Übergeordnete Rahmenbedingungen: Umfahrungsstrasse und Flankierende Massnahmen	13
4. Beschrieb des Projekts	17
5. Bauphasen	26
6. Planungsschritte	26
7. Kosten	28
8. Was geschieht bei einem Ja und was bei einem Nein?	30
9. Stellungnahme des Gemeinderates	31
10. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)	32
11. Entscheidungswege	33

Zusammenfassung

Ausgangslage

Das bereits festgesetzte Verkehrsregime «Autoarmes Zentrum Cham (AAZ)» ist eine wesentliche flankierende Massnahme der in Bau befindlichen, kantonalen Umfahrungsstrasse Cham – Hünenberg (UCH). Es sieht Tempo 30 sowie ein Durchfahrtsverbot vor, falls die Aufenthaltsdauer im Zentrum 10 Minuten unterschreitet. Mit der Umsetzung dieses Verkehrsregimes wird der Verkehr im Zentrum von Cham massgeblich verringert.

Cham erhält damit die einmalige Chance, die Strassenräume im Ortszentrum neu zu gestalten und aufzuwerten. Dank eines mehrschichtigen und umfangreichen Prozesses konnte trotz komplexer Aufgabenstellung eine ausgewogene und zukunftsweisende Lösung für die Gestaltung des zentralen Strassenraums gefunden werden. Insgesamt wird er so optimiert, dass die Fortbewegung sowie der Aufenthalt im Zentrum angenehm sind und durch ein gutes Siedlungsklima, unter anderem durch Schaffung von mehr Grünraum, unterstützt werden. Damit kann die Gemeinde einen weiteren bedeutenden Schritt in Richtung eines aufenthaltsfreundlicheren und belebteren Zentrums machen. Die neue Gestaltung schafft Raum für Begegnungen und macht Cham zum Verweilen und Einkaufen attraktiver.

Bisheriger Prozess/ Planungsschritte

Ein gut gestalteter Zentrumsraum muss unterschiedlichen und auch divergierenden Ansprüchen genügen. Um dafür das bestmögliche Projekt zu finden, wurde 2022 ein Projektwettbewerb durchgeführt. Den dazu notwendigen Kredit hat die Gemeindeversammlung im Juni 2021 freigegeben. Im Frühling 2023 konnte sich die Chamer Bevölkerung in einer öffentlichen Mitwirkungsveranstaltung zum Siegerprojekt «Chom jetzt!» aus dem Wettbewerb äussern. Die zahlreichen Teilnehmenden gaben den Behörden und der Verwaltung wertvolle Hinweise zur Weiterbearbeitung mit. Im Nachgang wurde das Projekt mit Blick auf die vielen Impulse angepasst und in der Verkehrskommission beraten. Zu diesem optimierten Projektstand wurde zwischen Januar und März 2024 eine Vernehmlassung bei den kantonalen Fachstellen, Institutionen und politischen Parteien durchgeführt. Diese hat gezeigt, dass das Projekt grundsätzlich Gefallen findet und als Verbesserung gegenüber der heutigen Gestaltung wahrgenommen wird. Noch vor den Sommerferien konnte der Gemeinderat, nach der Beratung durch die Ad-hoc-Kommission Zentrumsentwicklung, die Anträge aus der Vernehmlassung beantworten. Zeitgleich beschloss der Gemeinderat den definitiven Planstand für die Urnenabstimmung respektive als Grundlage für die Kostenschätzung.



Luzernerstrasse, auf Höhe Bahnhof – Blickrichtung Zentrum;
oben aktueller Zustand und unten visualisierter Zustand nach Umgestaltung.

Abstimmung über den Realisierungskredit (inklusive Detailplanung)

Basierend auf dem Planstand erfolgte die Kostenschätzung für den Realisierungskredit, über welchen der Chamer Souverän am 24. November 2024 befinden wird. Ebenfalls mit diesem Kredit abgedeckt sind die Kosten für die Detailplanung, welche bis Ende 2025 abgeschlossen sein wird. Im Jahr 2026 kann das Baugesuch für die Gestaltung des Autoarmen Zentrums eingereicht werden. Vorgesehen ist der Baustart 2028, nach Inbetriebnahme der Umfahrungsstrasse und Einführung des neuen Verkehrsregimes im Zentrum von Cham.

Der beantragte Brutto-Kredit für die Gestaltung des Autoarmen Zentrums beträgt CHF 23,9 Millionen inklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer (Kostenschätzung mit Genauigkeitsgrad plus/minus 15 Prozent). Die Kosten für die Umgestaltung des Strassenraums sind nicht allein durch die Gemeinde zu tragen. Der Zuger Regierungsrat hat einer finanziellen Projektbeteiligung in Höhe von CHF 10,2 Millionen zugestimmt. Diese kantonale Kostenbeteiligung muss noch durch den Kantonsrat bestätigt werden. Der Beschluss erfolgt jedoch erst im Falle eines positiven Entscheids der Chamer Stimmbewölkerung für den Realisierungskredit.

Wird die kantonale Beteiligung an den Kosten miteingerechnet, betragen die

effektiven Kosten der Gemeinde Cham für die Umgestaltung des Strassenraums somit CHF 13,7 Millionen.

Projekthinhalte

An das Umgestaltungsprojekt wurden hohe Qualitätsansprüche gestellt. Neben der Verkehrstauglichkeit muss das Projekt zahlreichen Ansprüchen genügen. Das nun vorliegende Projekt stellt eine möglichst ausgewogene Lösung dar, die alle Verkehrsteilnehmenden und die Nutzungen im Zentrum berücksichtigt.

Die Eckpunkte des neu gestalteten Strassenraums sind:

- Maximaler Flächengewinn für Zufussgehende, Aufenthalt und Grünraum durch normgerechte, reduzierte Fahrbahnbreite, Fahrbahnhaltestellen für Busse sowie Führung von Velo- und motorisiertem Verkehr im Mischverkehr.
- Breite Betonbänder beidseitig am Rand der Strasse, um die Fahrbahnbreite optisch zu reduzieren und damit das Temporegime 30 zu verdeutlichen.
- Flexibles Strassenqueren der Zufussgehenden wird möglich durch grossflächige, gut sichtbare Belagselemente (Strassenteilfläche in Beton) bei wichtigen zentralen Strassenquerungen als optisches Signal, Fussgängerstreifen bei Hauptschulwegen.

- Grosszügige Seitenbereiche entlang der Strasse, wo möglich mit Baumreihen im Schwammstadtprinzip und ökologisch hochwertig begrünter Baumscheiben (optimiertes Stadtklima).
- Gleichbleibende Anzahl Autoparkplätze, entsiegelt und im Seitenbereich integriert, sowie zusätzliche Veloabstellplätze.

Die Umgestaltung der drei zentralen Plätze in Cham (Dorfplatz, Kirchplatz und Rigiplatz) ist aufgrund vielfältiger Nutzungsansprüche und komplexer Eigentumsverhältnisse nicht Teil des Konzepts. Sie wird in einem separaten Projekt erarbeitet und dem Souverän zu einem späteren Zeitpunkt zur Abstimmung vorgelegt.

Weitere Planungsschritte bei einem JA oder bei einem NEIN

Bei einem Ja zum Realisierungskredit werden die weiteren Planungsschritte sowie die Umsetzung des Gestaltungsprojekts realisiert.

Bei einem Nein zum Realisierungskredit wird das vorliegende Gestaltungsprojekt nicht realisiert. Das neue Verkehrsregime (Tempo 30 und Durchfahrtsverbot) wird unabhängig davon mit Inbetriebnahme der kantonalen Umfahrungsstrasse (UCH) eingeführt, weil es bereits durch den Kanton verfügt

ist. Diverse Folgeprojekte werden durch die Gemeinde in die Planung aufgenommen, gegebenenfalls zur Abstimmung gebracht und mit ihren jeweiligen Kosten ausgeführt. Die kantonale Projektbeteiligung in Höhe von CHF 10,2 Millionen entfällt.

Stellungnahmen des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist in Übereinstimmung mit der beratenden Ad-hoc-Kommission Zentrumsentwicklung davon überzeugt, dass durch das vorliegende Gestaltungsprojekt der Lebens- und Wirtschaftsraum in Cham aufgewertet, die Mobilität aller Verkehrsteilnehmenden verbessert und das Zentrum attraktiv gestaltet wird. Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbevölkerung ein «Ja» zum Realisierungskredit für die «Gestaltung des Autoarmen Zentrums Cham».

Am 7. November 2024 findet um 19 Uhr eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Abstimmungsvorlage im Lorenzsaal Cham statt.



Hier finden Sie weitere Informationen zum gemeindlichen Gestaltungsprojekt.



Hier finden Sie weitere Informationen zum kantonalen Projekt (Umfahrungsstrasse inklusive Verkehrsregime Autoarmes Zentrum).

Ist-Zustand Verkehrssituation im Zentrum von Cham

1. Ausgangslage

Die Stimmberechtigten des Kantons Zug haben 2007 an der Urne der Umfahrung Cham – Hünenberg (UCH) zugestimmt, welche Teil der kantonalen Verkehrsplanung ist. Die Umfahrungsstrasse wird ab 2027 das Chamer Zentrum wirkungsvoll vom Durchgangsverkehr entlasten und die Verkehrsmengen je nach Streckenabschnitt um 40 bis 75 Prozent senken. Der Lebens- und Wirtschaftsraum im Ennetsee wird damit aufgewertet und sorgt dadurch für eine verbesserte Mobilität aller Verkehrsteilnehmenden.

Bestandteil des UCH-Projekts sind flankierende Massnahmen (FlaMas), die dazu beitragen werden, den Verkehr auf die neue Umfahrungsstrasse zu leiten und den Chamer Dorfkern gleichzeitig zu entlasten. Gemeinsam mit der Chamer Bevölkerung haben die Gemeindebehörden in den Jahren 2013 bis 2014 ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt, um die flankierenden Massnahmen zu entwickeln. Mit dem Modell «Autoarmes Zentrum» (AAZ) wurde eine Lösung gefunden, die den Durchgangsverkehr wirkungsvoll auf die Umfahrung leitet und das Ortszentrum dauerhaft vom Verkehr entlastet. Zudem gewährleistet es die Fahrplan-



sicherheit des öffentlichen Verkehrs, erhöht die Verkehrssicherheit und verbessert die Aufenthaltsqualität in Cham.

Mit den Bauarbeiten für die Umfahrung wurde 2022 gestartet und die Inbetriebnahme der UCH ist im Jahr 2027 geplant. Nachfolgend sollen die Strassenräume im Chamer Zentrum siedlungsorientiert aufgewertet werden. Dies erfolgt mit dem Projekt «Gestaltung AAZ» unter der Federführung der Einwohnergemeinde Cham.

Um das bestmögliche Projekt zu finden, welches die diversen und auch divergierenden Ansprüche an den Zentrumsraum in Einklang bringt, wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt. Im Frühling 2023 konnte sich die Chamer Bevölkerung in einer öffentlichen Mit-

wirkungsveranstaltung zum Siegerprojekt «Chom jetzt!» äussern und gab Politik und Verwaltung wertvolle Hinweise zur Weiterbearbeitung mit. Im Nachgang wurde das Projekt mit Blick auf die vielen Impulse angepasst.

Zu diesem optimierten Projektstand wurde zwischen Januar und März 2024 eine Vernehmlassung bei den kantonalen Fachstellen, Institutionen und politischen Parteien durchgeführt. Sie hat gezeigt, dass das Projekt grundsätzlich Gefallen findet und als Verbesserung gegenüber der heutigen Gestaltung wahrgenommen wird.

Nach der Auswertung und Beantwortung der Vernehmlassung ist nun der letzte Meilenstein erreicht, bevor die Bevölkerung am 24. November 2024 an der Urne über den Realisierungskredit (inklusive Detailplanung) abstimmt. Am 7. November 2024 wird eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Abstimmungsvorlage stattfinden.

Sofern das Stimmvolk den Kredit genehmigt, erfolgt im Anschluss die Erarbeitung der Baueingabe für die Umgestaltung des Autoarmen Zentrums.

Das bereits rechtskräftig bewilligte Konzept AAZ

Mit der Umsetzung des Konzepts «Autoarmes Zentrum» (AAZ) wird der Durchgangsverkehr auf die Umfahrungstrasse Cham – Hünenberg (UCH) gebracht. Das AAZ dient als «Flankierende Massnahme FlaMa», welche ergänzend zur Umfahrungsstrasse bereits festgesetzt ist. Deren konkrete Ausgestaltung konnte dank eines Mitwirkungsverfahrens in Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinde und wichtigen Anspruchsgruppen gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitet werden.

Mit Bundesgerichtsentscheid vom Dezember 2020 wurde das Projekt UCH

samt den verkehrslenkenden Massnahmen des AAZ rechtskräftig bewilligt und steht damit nicht mehr zur Diskussion. Namentlich handelt es sich hierbei um folgende Elemente:

- **Perimeter des Autoarmen Zentrums (Lage der «Eingangspforten» sind bestimmt)**
- **Durchfahrtsverbot mit einem Mindestaufenthalt von 10 Minuten im Zentrum Cham**
- **Tempo-30-Zone**

Nachfolgende Karte zeigt, welchen Bereich das künftige Autoarme Zentrum in Cham beinhaltet. Auch die fünf Zufahrtspforten sind in der Karte eingezeichnet.



2. Ziele

Durch das Projekt UCH und die damit verbundene Einführung von Tempo-30 sowie Durchfahrtsverbot beziehungsweise -einschränkung, erhält Cham die einmalige Chance, das Ortszentrum neu zu gestalten und aufzuwerten. Diese Chance soll ergriffen werden, um ein Zentrum mit hoher Aufenthaltsqualität und belebten Strassenräumen zu schaffen.

Die Neugestaltung des Chamer Ortszentrums soll neben der Verkehrstauglichkeit auch andere Aspekte berücksichtigen und unter anderem folgende **Qualitätsmerkmale** erfüllen:

Gebrauchstauglichkeit

- Guter Verkehrsfluss aller Verkehrsarten (Mischverkehr)
- Angenehmeres Siedlungsklima
- Orientierungsfreundlichkeit
- Effiziente Wege, insbesondere flexiblere Fussgängerquerungen
- Bedarfsgerechtes Angebot an Parkplätzen (für Velos und motorisierten Individualverkehr)

Sicherheit

- Ausgestaltung des Strassenraums auf reduzierte Durchfahrtsgeschwindigkeit und Verkehrsaufkommen abgestimmt

Sozialverträglichkeit

- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Stärkung des lokalen Charakters
- Behindertengerechtigkeit
- Umsetzung der gemeindlichen Altersstrategie
- Angenehmes Mikroklima (Grünräume, Beschattung, weniger Versiegelung)

Umweltverträglichkeit

- Minimierte Lärm- und Schadstoffbelastung
- Reduktion der Lichtverschmutzung
- Schaffung von mehr Grünraum und ökologische Aufwertung
- Anpassung an Herausforderungen des Klimawandels (unter anderem Umsetzung Schwammstadtprinzipien)

Wirtschaftlichkeit

- Effizienter Betrieb und Unterhalt
- Hohe Lebensdauer der Bauelemente

3. Übergeordnete Rahmenbedingungen: Umfahrungsstrasse und Flankierende Massnahmen

Die Flankierenden Massnahmen (FlaMas) sind Bestandteil des Projekts Umfahrungsstrasse (UCH). Sie sind bereits beschlossen und nicht Gegenstand des nun zur Abstimmung stehenden Realisierungskredits für die Gestaltung des Autoarmen Zentrums. Bestandteil der flankierenden Massnahmen sind eine Tempo-30-Zone innerhalb des definierten Perimeters und ein Durchfahrtsverbot für Motorfahrzeuge und Motorfahrräder, die sich weniger als 10 Minuten im definierten Perimeter aufhalten.

Für Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs und für Velofahrende gilt das Durchfahrtsverbot nicht. Für spezielle Nutzungen wie für die Landwirtschaft, Feuerwehr, Polizei oder den Rettungsdienst gibt es Ausnahmegenehmigungen. Das Ein- und Ausfahren über die gleiche Pforte ist für alle Verkehrsteilnehmenden ohne Mindestaufenthalt und jederzeit möglich. Zum Beispiel, um eine Person vom Bahnhof abzuholen.

Die Zu- und Wegfahrt ins Ortszentrum und die Kontrolle der Mindestaufenthaltsdauer soll über die fünf Pfortneranlagen auf der Zugerstrasse, Knonauerstrasse, Sinsenerstrasse, Hünenbergerstrasse und Luzernerstrasse erfolgen. Deren Standorte

sind bereits festgelegt (die schematische Lage ist ersichtlich in der Abbildung auf Seite 11). Gemäss Kanton ist geplant, die Nummernschilder der passierenden Fahrzeuge und die Einfahrts- und/oder Ausfahrtszeit automatisch zu erfassen. Wer die Mindestaufenthaltsdauer unterschreitet und nicht über die gleiche Pforte das Ortszentrum verlässt, wird gebüsst. Dieses System wird durch den Kanton eingeführt und auch durchgesetzt.

Die Beschaffungs- und Baukosten der Anlagen werden über den bereits genehmigten, kantonalen Kredit der Umfahrungsstrasse gedeckt. Zurzeit wird das Ausführungsprojekt für die Pfortneranlagen durch den Kanton erarbeitet. Dabei wird die technologische Entwicklung solcher Systeme der vergangenen Jahre berücksichtigt. Die Beschaffung und der Bau der Pfortneranlagen sind 2026/2027 vorgesehen. Zur Eröffnung der Umfahrungsstrasse – und somit bei Baubeginn zur Gestaltung des Autoarmen Zentrums – werden sie bereits in Betrieb sein.



Hier finden Sie weitere Informationen zum kantonalen Projekt der Umfahrungsstrasse UCH sowie den dazugehörigen Flankierenden Massnahmen (Verkehrsregime Autoarmes Zentrum).

Luzernerstrasse, vor Kirche – Blickrichtung Zentrum



vorher

Luzernerstrasse, bei Gemeindehaus – Blickrichtung Bärenkreisel



vorher



nachher



nachher



- 1 Grosszügige, begrünte Seitenbereiche
- 2 Aufwertung der angrenzenden Vorplätze
- 3 Erhalt der Anzahl Parkplätze
- 4 Grossflächige Betonelemente bei wichtigen Strassenquerungen
- 5 Breite Betonbänder
- 6 Fahrbahnbreite 6,5 Meter

4. Beschrieb des Projekts

Gestaltungsidee

Für die Neugestaltung des zentralen Strassenraums in Cham wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben. Das Siegerprojekt «Chom jetzt!» stellt die Grundlage für das künftige Bauprojekt dar. Folgendes sind die wichtigsten Gestaltungsprinzipien des Projekts:

- Normgerechte Fahrbahnbreite von 6,5 Meter (Kreuzen von Bussen o.ä. möglich)
- Betonbänder beidseitig am Rand der Strasse (optische Reduktion der Strassenbreite)
- Bärenkreisel bleibt als sichere Wendemöglichkeit innerhalb des autoarmen Zentrums erhalten
- Grossflächige Betonelemente bei wichtigen zentralen Strassenquerungen (Queren rechtlich überall möglich) und Fussgängerstreifen bei Hauptschulwegen
- Grosszügige Seitenbereiche entlang der Strasse, wo möglich mit Baumreihen (optimiertes Stadtklima)
- Erhalt der Anzahl Parkplätze im Zentrum
- Fahrbahnhaltestellen für Busse

– Aufwertung der an den Strassenraum angrenzenden öffentlich zugänglichen Vorplätze (in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern)

Die neuen Gestaltungselemente unterstreichen das künftige Verkehrsregime, welches bereits als integraler Bestandteil der Umfahrungsstrasse Cham – Hünenberg (UCH) bewilligt wurde und in jedem Fall nach Inbetriebnahme der UCH in Kraft tritt (vergleiche Kapitel 3 «Übergeordnete Rahmenbedingungen»).

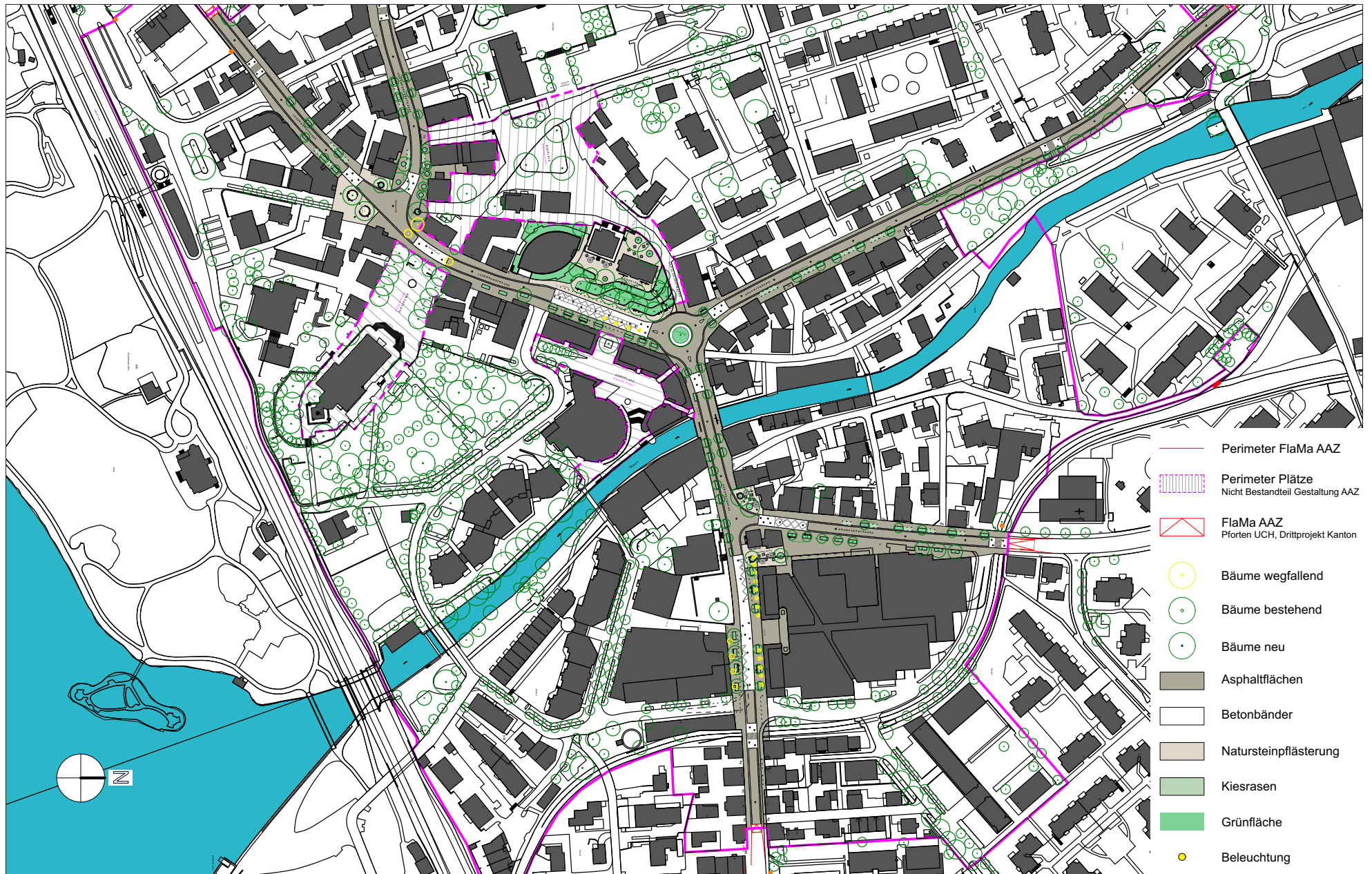
Projektübersicht

Über nachfolgenden QR-Code oder unter www.mitwirkung-cham.ch können Sie den Projektplan zum Gestaltungsprojekt digital einsehen. Er ist zudem mit verschiedenen Visualisierungen vom 8. bis 22. November 2024 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung im Foyer des Mandelhofs ausgestellt.



Projektplan

Projektplan



Zugerstrasse, auf Bärenbrücke – Blickrichtung Bärenkreisel



vorher

Zugerstrasse, bei Neudorf – Blickrichtung Zentrum



vorher



nachher



nachher

Langsamverkehr

Für den Fuss- und Veloverkehr wird das Zentrum mit dem vorliegenden Gestaltungsprojekt attraktiver:

- Geringere Menge an motorisiertem Verkehr und dadurch Lärmreduktion
- Grössere Anzahl Bäume für angenehmeres Mikroklima
- Abwechslungsreiche Strassenrandgestaltung mit Wechsel von Grünflächen, Bäumen und Parkplätzen
- Grosszügigere Platzverhältnisse für Zufussgehende
- Zusätzliche Aufenthaltsmöglichkeiten im Strassenraum (zum Beispiel die als «Perlen» bezeichneten öffentlich nutzbaren Vorplätze (in Absprache mit Grundeigentümerschaften))
- Sitzbänke, die Sitzgelegenheit bieten
- Zusätzliche Veloabstellplätze
- Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)

Die maximale Fahrgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometern sowie die stark reduzierte Verkehrsmenge ermöglichen ein sicheres, flächiges Queren des Strassenraums an jedem beliebigen Ort. Die vorgesehenen, strassenraumbreiten Betonbänder markieren die wichtigsten Querungsstellen und helfen, die

Fussgängerströme zugunsten aller Verkehrsteilnehmenden zu ordnen und für Sehbehinderte – mittels taktiler, das heisst reliefartiger und kontrastreicher Markierungen – sichere Querungsstellen aufzuzeigen. Die wichtigsten Schulweg-Querungen werden zusätzlich mit einer Fussgängerstreifen-Markierung versehen.

Aufgrund der künftigen Temporeduktion auf 30 Kilometer pro Stunde werden Velofahrende ungefähr gleich schnell sein wie der motorisierte Verkehr und daher im Mischverkehr auf der Strasse geführt. Zusätzlich zur Temporeduktion steigert auch das viel geringere Verkehrsaufkommen die Sicherheit für Velofahrende und Zufussgehende.

In den detaillierten Planungsphasen werden die finalen, für die Umsetzung des BehiG nötigen, Projektelemente mit Fach- und Behindertenorganisationen abgesprochen.

Kreisel / Wendemöglichkeit

Für grössere Fahrzeuge bleibt der Bärenkreisel als sichere Wendemöglichkeit innerhalb des autoarmen Zentrums erhalten und wird an die neuen geometrischen Voraussetzungen angepasst.

Der Rabenkreisel wird durch eine reguläre Kreuzung mit Rechtsvortritt ersetzt. Damit wird mehr Platz geschaffen für Zufussgehende sowie Grünelemente.

Grünraum und Aufenthaltsqualität

Die Freiraumqualitäten im öffentlichen Strassenraum werden verbessert, das Dorfzentrum stärker durchgrünt sowie mehr Sitzgelegenheiten geschaffen.

Der Vorbereich Mandelhof wird hinsichtlich Nutzbarkeit und Zugänglichkeit der Gemeindeliegenschaften optimiert und sanft umgestaltet. Dabei bleibt der grüne und naturnahe Charakter erhalten. In Absprache mit den jeweiligen Grundeigentümerschaften werden auch an verschiedenen Stellen die privaten Vorplätze, die sogenannten «Perlen», attraktiver gestaltet.

Versickerung

Das Regenwassermanagement wird nach den gängigen Schwammstadtprinzipien optimiert, dadurch entsteht ein besseres Siedlungsklima. Zudem leistet es einen Beitrag für die Anpassung an den zu erwartenden Klimawandel (zum Beispiel Starkniederschläge, Überhitzung und lange Trockenphasen).

Unbelastetes Niederschlagswasser wird vorrangig den Grünflächen und deren Bepflanzungen zugeführt und dort im speziell zusammengesetzten Boden (Baum-Substrat) zwischengespeichert. Das entlastet die öffentliche Kanalisation und versorgt die Bäume in Trockenphasen mit Wasser.

Ökologie und Siedlungsklima

Über 50 robuste und vorwiegend ein-

heimische Strassenbäume sollen zusätzlich gepflanzt werden und bringen eine hohe Artenvielfalt und mehr Beschattung. Auch wird das Lokalklima durch offene Baumscheiben mit Blumenwiesen und entsiegelte Parkplatzflächen verbessert.

Parkierung für Autos und Velos

Die Anzahl der Parkplätze im zentralen Strassenraum bleibt bestehen, teilweise werden sie entlang der Strassenränder neu angeordnet. So bleibt die Erreichbarkeit der Gewerbenutzungen im Zentrum auch mit dem motorisierten Individualverkehr erhalten. Wie bereits erwähnt, werden die Auto-Parkplätze neu versickerungsfähig gestaltet, um so ein angenehmes Siedlungsklima zu fördern.

Bedarfsgerecht werden zudem zusätzliche öffentliche Veloparkplätze geschaffen. Dies trägt zur Stärkung des örtlichen Gewerbes bei.

Beleuchtung

Mit der Einführung einer durchgängigen, normgerechten LED-Beleuchtung wird den Anforderungen von Natur und Bevölkerung Rechnung getragen. Die Normen sehen vor, dass die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden gewährleistet bleibt und zeitgleich eine minimale Abstrahlung respektive minimale Lichtverschmutzung erfolgt. Die Befestigung wird so geplant, dass sie mit einer künftigen Weihnachtsbeleuchtung kompatibel sein wird.

Knonauerstrasse, vor Neudorf – Blickrichtung Nestlé



vorher



nachher

Plätze

Die zentralen Chamer Plätze (Dorfplatz, Kirchplatz und Rigiplatz) sind ein wichtiger Bestandteil eines attraktiven Zentrums. Aufgrund der diversen Nutzungsansprüche wird ihre Umgestaltung in einem separaten Prozess geplant.

In einer ersten Phase werden die Anforderungen an die künftige Gestaltung definiert, dazu werden auch Interessengruppen sowie die jeweiligen Grundeigentümerschaften und Anrainer mit einbezogen. Diese erste Phase des Projekts läuft bis Mitte 2025. In einer zweiten Phase, in der es um die konkrete Gestaltung geht, wird auch die Chamer Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen. Dafür wird dem Souverän etwa Ende 2025 ein separater Kredit beantragt. Geplant ist, dass mindestens einer der Plätze zeitgleich mit dem umgestalteten Strassenraum eingeweiht werden kann.

Weitere Informationen zum Umgestaltungsprozess der zentralen Plätze finden sich unter nachstehendem Link oder auf www.mitwirkung-cham.ch



www.mitwirkung-cham.ch

Bahnhofareal (Mobilitätsdrehscheibe)

Der Gemeinderat möchte das Bahnhofgebiet nach den heutigen rechtlichen Vorgaben (zum Beispiel BehiG) und für die künftigen Nutzungen ertüchtigen. Dies in Zusammenarbeit mit der Grundeigentümerin (SBB). Das Projekt wird analog der Plätze separat erarbeitet.

5. Bauphasen

Die Detailplanung der Bau- und Verkehrsetappen erfolgt im Rahmen der anstehenden Projektphasen. Folgende Parameter sind bereits gesetzt:

- Die Realisierung der Umgestaltung des AAZ erfolgt koordiniert mit den Ausbau- und Sanierungsvorhaben Dritter (zum Beispiel WWZ, Swisscom).
- Der Bau erfolgt unter Verkehr und in Etappen, wobei mehrere Etappen in

einzelnen Strassenzügen zeitgleich stattfinden (Optimierung der Bauzeit).

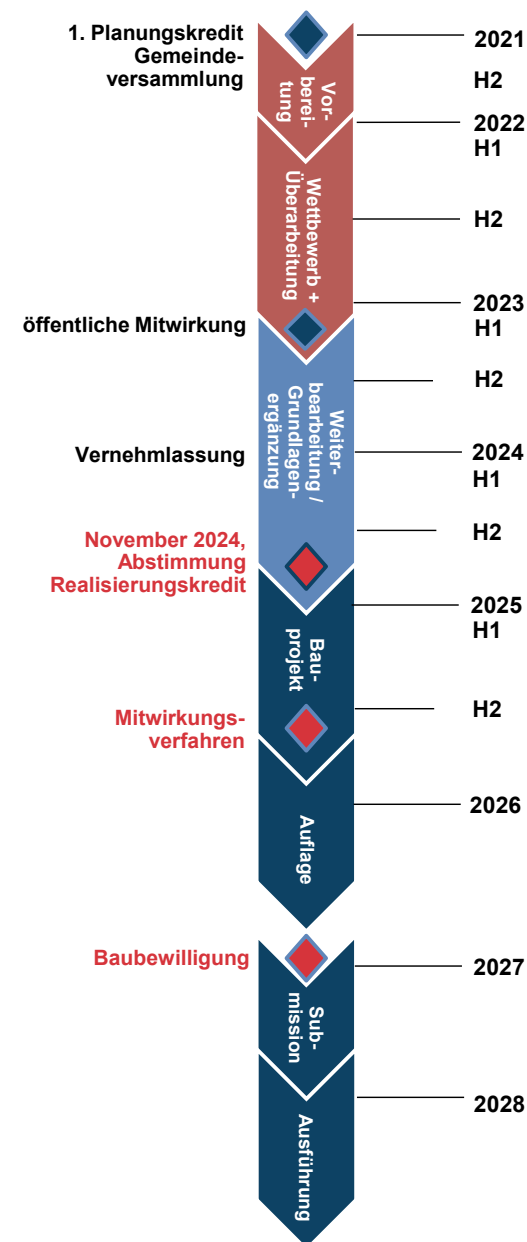
- Grossräumige Sperrungen sind aufgrund des Busbetriebes und der Zentrumerschliessung nicht möglich, das Zentrum wird zu jeder Zeit erreichbar sein.
- Das Verkehrsaufkommen ist zum Zeitpunkt der Bauphase aufgrund der dereinst in Betrieb genommenen UCH bereits reduziert.

6. Planungsschritte

Nachfolgend werden die bereits abgeschlossenen und die noch bevorstehenden Phasen für das Projekt «Gestaltung Autoarmes Zentrum Cham» aufgeführt:

Datum	Projektphase / Meilensteine
Juni 2021	Planungskredit
September 2022	Abschluss Wettbewerb, Siegerprojekt «Chom jetzt!»
März 2023	Mitwirkungsveranstaltung Bevölkerung
September 2023	Empfehlung Verkehrskommission zu Schlüsselfragen
Februar 2024	Vernehmlassung bei Amtsstellen und Institutionen
April 2024	Empfehlungen der Ad-hoc-Kommission Zentrumsentwicklung zu Schlüsselfragen
November 2024	Urnenabstimmung Realisierungskredit Ja/Nein
2025	Ausarbeitung Bauprojekt
Ende 2025	Mitwirkungsverfahren mit Institutionen
2027	Geplante Baubewilligung / Submission / Ausführungsprojekt
2028	Geplanter Baustart
2031	Geplante Eröffnung

Terminschema



7. Kosten

Für die Gestaltung des Autoarmen Zentrums Cham ist auf der Basis einer Kostenschätzung (Genauigkeitsgrad plus/minus 15 Prozent) mit Brutto-Investitionskosten von total rund CHF 23,9 Mil-

lionen inklusive 8,1% Mehrwertsteuer zu rechnen. Der in dieser Vorlage zur Abstimmung vorgelegte Realisierungskredit umfasst die folgenden Leistungen:

Arbeitsgattung	Kostenschätzung in CHF +/- 15 % inkl. 8,1% MWST
Baukosten	15'550'000.00
<i>Strassenoberbau</i>	<i>(9'870'000.00)</i>
<i>Kunstabauten (Anpassung Bärenbrücke, Fundamente, Bushaltestellen usw.) und Möblierung</i>	<i>(1'200'000.00)</i>
<i>Werkleitungen und Beleuchtung</i>	<i>(1'980'000.00)</i>
<i>Diverses (Grünflächen, Bepflanzung, Umgestaltung Vorbereich Mandelhof)</i>	<i>(2'500'000.00)</i>
Honorare (Ingenieur, Landschaftsarchitekt, Fachspezialisten)	4'150'000.00
Rechtserwerb/Versicherungen/Öffentlichkeitsarbeit	1'070'000.00
Unvorhergesehenes	3'130'000.00
Total Realisierungskredit (inkl. 8,1% MWST)	23'900'000.00
abzüglich Projektbeteiligung Kanton*	-10'200'000.00
Effektiver Projektanteil Gemeinde Cham	13'700'000.00

* Vorbehältlich der Zustimmung durch den Kantonsrat im 1. Quartal 2025 bei einem Ja zum Realisierungskredit der Gestaltung AAZ.

Bauliche Massnahmen am gemeindlichen Kanalisationsnetz sind in der Kostenschätzung nicht enthalten, da sie gebührenfinanziert sind. Um Synergien zu nutzen, sollen sie zeitgleich ausgeführt werden.

Das vorliegende Projekt und die Kostenschätzung wurden mittels eines bestehenden Planungskredits vom 21. Juni 2021, in der Höhe von CHF 679'700.00, finanziert. Diese Kreditsumme ist im vor-

liegenden Kreditantrag nicht enthalten und wird bei Eröffnung des Realisierungskredits abgeschrieben.

Projektbeteiligung Kanton

Der Zuger Regierungsrat hat am 18. Juni 2024 einer finanziellen Projektbeteiligung in Höhe von CHF 10,2 Millionen zugestimmt. Dies unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat. Erst bei einem positiven Entscheid der Chamer

Stimmbevölkerung wird die Kostenübernahme beim Kantonsrat beantragt. Der effektive Kostenanteil der Gemeinde Cham wird sich demzufolge auf CHF 13,7 Millionen inklusive Mehrwertsteuer belaufen (vgl. Tabelle «Kostenschätzung»).

Millionen und ist im Falle von Änderungen durch den Gemeinderat neu zu beurteilen. Bei einer Ablehnung oder allfälligen Kürzung durch den Kantonsrat ist das Projekt durch den Gemeinderat neu zu beurteilen.

Die Umsetzung des Projekts erfolgt vorbehältlich der Sprechung der kantonalen Kostenbeteiligung in Höhe von CHF 10,2

Folgekosten

Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Betrag in CHF/jährlich
Abschreibungen ¹	ca. 359'500.00
Zinsen ²	ca. 95'800.00
Betriebskosten ³	ca. 0.00
Total Folgekosten	ca. 455'300.00

¹ Abschreibungen erfolgen linear mit 2,5 Prozent des Anschaffungswerts (Planungskredit CHF 679'000.70 plus Realisierungskredit netto CHF 13'700'000.00)

² Die Zinsberechnung basiert auf einem kalkulatorischen Zinssatz von 2,0 Prozent sowie einem Fremdfinanzierungsanteil von 33 Prozent.

³ Voraussichtlich gleichbleibender Aufwand im Unterhalt.

8. Was geschieht bei einem JA und was bei einem NEIN?

Für den Beschluss des Realisierungskredits «Gestaltung Autoarmes Zentrum Cham» ist die Zustimmung der Chamer Stimmbevölkerung erforderlich.

Bei einem JA

Der Realisierungskredit für die Gestaltung des AAZ in Höhe von CHF 23,9 Millionen wird bewilligt.

Bei Annahme der Vorlage wird der Beschluss während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Es besteht eine Beschwerdemöglichkeit beim Regierungsrat.

Im Anschluss wird beim Zuger Kantonsrat die kantonale Projektbeteiligung in der Höhe von CHF 10,2 Millionen beantragt.

Nach positiver Entscheidung des Kantonsrats wird mit der Detailplanung eines staufreien, aufgewerteten und attraktiven Zentrums begonnen. Dies unter Einbezug der vielfältigen und teils divergierenden Ansprüche im engen Austausch mit den privaten Anrainern, involvierten Institutionen (Fach- und Behindertenorganisationen), dem Kanton (Abstimmung zum Projekt UCH und deren FlaMas im Zentrum Cham wie die Pforten, das Tempo-30 Regime) und Dritten (u.a. WWZ, Swisscom).

Der Baubeginn wird nach der öffentlichen Auflage im Jahr 2028 angestrebt. Die Inbetriebnahme ist ab 2031 vorgesehen.

Bei einem NEIN

Wird der Realisierungskredit «Gestaltung Autoarmes Zentrum» von der Chamer Stimmbevölkerung abgelehnt, werden die heutigen Kantonsstrassen dennoch nach Fertigstellung der festgesetzten UCH (voraussichtlich 2027) zu Gemeindestrassen abklassiert und das neue Verkehrsregime (Tempo 30, Durchfahrtsverbot mit Pfortensystem) eingeführt.

Ab 2027 würden im Weiteren diverse Projekte im AAZ-Perimeter ausgelöst:

- Die Bushaltestellen «Gemeindehaus» und «Neudorf» mit insgesamt sechs Haltekanten sind nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) zu ertüchtigen, was unmittelbar separate Projekte nach sich zieht.
- Die geplanten Bauarbeiten zum Grossprojekt «Fernwärme Ennetsee der WWZ AG» können nicht mit dem Gestaltungsprojekt kombiniert werden. Die WWZ AG würde dann den Bau durch das Chamer Zentrum

unabhängig planen und umsetzen (der Leitungsbau tangiert sämtliche Hauptverkehrsachsen im Zentrum Cham).

- Die abklassierten Strassenräume werden in die reguläre Sanierungsplanung der Gemeinde Cham aufgenommen, etappenweise erneuert und Tempo-30-tauglich ausgestaltet. Der Kanton würde sich finanziell nicht daran beteiligen. Da die Gemeinde dies zudem unabhängig vom Grossprojekt «Fernwärme Ennetsee der WWZ AG» umsetzen würde, fielen die Beiträge der WWZ AG ebenfalls geringer aus.

Auf die Schaffung von zusätzlichen Grünflächen und Bäumen im Strassenraum würde verzichtet, die Raumverhält-

nisse würden wie heute erhalten und nicht zugunsten der Aufenthaltsqualität und somit der Zufussgehenden optimiert.

Die Umgestaltung der zentralen Plätze (Dorfplatz, Kirchplatz und Rigiplatz) würde, wie bereits vorgesehen, in einem separaten Projekt weitergeplant. Ob die Aufwertung des Vorbereichs Mandelhof darin integriert würde, wäre zu prüfen.

Seitens Kanton Zug würde die reine Strassen-Abklassierung in Höhe von CHF 4,3 Millionen entschädigt. Dies entspricht einer Reduktion um CHF 5,9 Millionen gegenüber der durch den Zuger Regierungsrat in Aussicht gestellten Projektbeteiligung an die Gestaltung des AAZ.

9. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist in Übereinstimmung mit der beratenden Ad-hoc-Kommission Zentrumsentwicklung davon überzeugt, dass das vorliegende Gestaltungsprojekt der Chamer Bevölkerung und dem Gewerbe grossen Mehrwert bietet.

Mit der Neugestaltung des Strassenraums wird dem neuen Geschwindigkeitsregime (ab 2027 gilt im Zentrum in jedem Fall Tempo 30) Rechnung getragen und das Chamer Ortszentrum

sozial- und umweltverträglich aufgewertet. Unter anderem wird auch die Aufenthaltsqualität durch das Schaffen von neuem Grünraum belebt und den Bedürfnissen des lokalen Gewerbes – zum Beispiel mit dem Erhalt der heutigen Parkplatz-Anzahl – Rechnung getragen.

Das Projekt vereint die zahlreichen Ansprüche an ein modernes Zentrum in Einklang mit den künftigen verkehrstechnischen Ansprüchen im Ortszentrum

Cham. Es ist ein wichtiger Schritt hin zu einem staufreien und attraktiven Zentrum, das zum Verweilen einlädt und die Gemeinde Cham aufwertet.

Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbevölkerung ein «Ja» zum Realisierungskredit «Gestaltung Autoarmes Zentrum Cham».

10. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Unter Beachtung ihres Pflichtenhefts prüfte die Rechnungsprüfungskommission die Vorlage und hatte Gelegenheit sich diese erläutern zu lassen. Sie nimmt, nur hinsichtlich Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, folgendermassen Stellung zum Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt einen Realisierungskredit für die Gestaltung des Autoarmen Zentrums Cham in Höhe von CHF 23'900'000 (inkl. 8.1% MWST). Die geplanten Kosten sind auf Seite 28 detaillierter dargestellt. Die Genauigkeit der Kostenschätzung beziffert sich auf

plus/minus 15 %. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat eine Projektbeteiligung von CHF 10'200'000 (inkl. Abklassierungsbetrag der bisherigen Kantonsstrassen) gesprochen, welche dem Kantonsrat nach einer Zustimmung der Chamer Stimmbevölkerung im Frühjahr 2025 beantragt wird. Netto beträgt der Investitionsbetrag somit CHF 13'700'000. Die jährlichen Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) werden auf CHF 455'300 veranschlagt.

Empfehlung der RPK

Die RPK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

11. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
23. März 2021	Gemeinderat	Genehmigung Vorlage Planungskredit
21. Juni 2021	Gemeindeversammlung	Genehmigung Planungskredit
21. September 2021	Gemeinderat	Genehmigung Organisation Wettbewerbsverfahren
2. November 2021	Gemeinderat	Genehmigung Wettbewerbsprogramm
4. Oktober 2022	Gemeinderat	Genehmigung Jurybericht, Wahl Planer
28. März 2023	Teilnehmende Mitwirkungsveranstaltung	Rückmeldungen zum Siegerprojekt des Wettbewerbs
20. Juli 2023	Verkehrskommission	Empfehlungen zu Querungsstellen, Bärenkreisel und Bushaltestellen
28. November 2023	Gemeinderat	Verabschiedung Projekt für Vernehmlassung
Januar bis März 2024	Kanton, Parteien und Verbände	Vernehmlassung Projekt
März bis Mai 2024	Abteilung Verkehr und Sicherheit	Gespräche mit tangierten Grundeigentümerschaften
29. April 2024	Zentrumskommission	Empfehlungen zu Querungsstellen, Velostrasse, Plätze und Parkierung
11. Juni 2024	Gemeinderat	Genehmigung Beantwortung Vernehmlassung
18. Juni 2024	Regierungsrat	Genehmigung kantonale Kostenbeteiligung
13. August 2024	Gemeinderat	1. Lesung Abstimmungsvorlage Realisierungskredit
19. August 2024	Rechnungsprüfungskommission	Stellungnahme Abstimmungsvorlage
27. August 2024	Gemeinderat	2. Lesung Abstimmungsvorlage Realisierungskredit
24. November 2024	Stimmberechtigte	Urnenabstimmung Realisierungskredit Ja/Nein

Über den nachfolgenden QR-Code beziehungsweise unter www.mitwirkung-cham.ch finden Sie weitere Informationen zum Projekt «Gestaltung Autoarmes Zentrum Cham».



JA

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten ein «Ja» zum Realisierungskredit für die «Gestaltung des Autoarmen Zentrums Cham».

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Realisierungskredit «Gestaltung Autoarmes Zentrum Cham» zustimmen?

Wer dem Realisierungskredit zustimmen will, schreibe «JA», wer diesen ablehnen will, schreibe «NEIN».

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten:

JA

zum Realisierungskredit
für die «Gestaltung des
Autoarmen Zentrums Cham»
von CHF 23'900'000.00
inkl. 8,1 Prozent MwSt.
